

Marktgemeinde Weitersfelden

NACHRICHTENBLATT

Inhalt:

Folge Nr. 06/2014

Juni/Juli 2014



Bürgermeister DI Franz Xaver Hölzl informiert:	
➤ Beschlüsse des Gemeinderates vom 6. Juni 2014	2-4
➤ Tag des Ehrenamtes	4-5
Sachverhaltsdarstellung im Zusammenhang mit dem Grundkauf „Lehner- Gründe“	5- 10
Wahlergebnis Europawahl	11
Information betreffend Trinkwasser	11
Waldbrandschutz 2014 - Neuerfassung	11
Karenzantritt der Gemeindebediensteten Birgit Kreindl und Karenzvertretung	12
Stellenausschreibungen	13
MAS Alzheimerhilfe sucht Demenztrainer	13
Information der Polizei bezüglich Waffenregistrierung	13
Fundanzeige	13
Sprechtage Sozialversicherungen	14
TuWas Projekt Grenzenlos	14
TuWas Projekt Mühlviertler Almkisterl	14
Bericht Musikverein	15
Neues aus der Gemeinde-Bibliothek	15
Gesunde Jause in der Volksschule	15
TuWas Projekt - Play English	16
Veranstaltungen, Termine	16



Am Sonntag, 15. Juni 2014, feierte die Sportunion Weitersfelden im Rahmen des 9. Weitersfeldner IVV-Wandertages ihr 50-jähriges Jubiläum. Bei tollem Wetter konnte Union-Obmann Norbert Ruhhaltinger unter anderem Sportlandesrat Mag. Dr. Michael Strugl, den Präsidenten der Landessportunion OÖ Kons. Franz Schiefermair, LAbg. Gabi Lackner-Strauss, Vizepräsident des OÖ Fußballverbandes Herbert Buchroithner, Pfarrer Mag. Ireneusz Dziedzic, Bgm. DI Franz Xaver Hölzl sowie weitere Bürgermeister und Union-Obmänner der Nachbargemeinden begrüßen.

Nach einem Gottesdienst, einem feierlichen Festakt, welcher in der bis auf den letzten Platz gefüllten Festhalle von der Musikkapelle Weitersfelden musikalisch umrahmt wurde, konnten auch einige Personen für ihre Verdienste für die Union Weitersfelden geehrt werden. Unter anderem wurde Ewald Wahlmüller zum Ehrenobmann ernannt und 18 Gründungsmitglieder

wurden für ihre 50-jährige Mitgliedschaft geehrt. Danach ging es spannend weiter! Beim großen Union-Gewinnspiel wurden 15 tolle Preise im Gesamtwert von € 25.000.- verlost. Der glückliche Gewinner des Hauptpreises Opel Adam ist Johannes Jungwirth (geborener Tober, Nadelbach) wohnhaft in Königswiesen. Die gesamte Familie konnte ihr Glück kaum fassen. Herzliche Gratulation allen GewinnerInnen an dieser Stelle.

Den Schlusspunkt setzten unsere Fußballer mit einem tollen 3:1 Heimsieg gegen Gutau und fixierten so in der letzten Runde einen Relegationsplatz um den Aufstieg.

Text und Foto: Klaus Preining

Einladung ZUM Tag der Blasmusik und Trachtensonntag!

Sonntag, 29. Juni 2014

- Weckruf 06:00 Uhr
- Messgestaltung durch die
Jugendkapelle „The swinging
notes of Weitersfelden“
- Platzkonzert der Musikkapelle
- Vorstellen der neuen
Jungmusikershirts und Dank an
alle Sponsoren!

IMPRESSUM:

Medieninhaber und Herausgeber:
Marktgemeindeamt 4272 Weitersfelden 11, Bgm. DI
Hölzl, Redaktion: Marktgemeindeamt Weitersfelden
(Kreindl/Stütz), 4272 Weitersfelden 11, Tel.:
07952/6255, Fax: DW 9; Druck: Marktgemeinde
Weitersfelden; Homepage:
www.weitersfelden.at; gemeinde@weitersfelden.ooe.gv.at;

Beilagen:

Notarzbereitschaftsplan
3. Quartal 2014

Zivilschutz-Selbstschutztipp
Radfahren

Bürgermeister DI Franz Xaver Hölzl informiert



*Liebe Weitersfeldnerinnen
und Weitersfeldner!*

Beschlüsse des Gemeinderates vom 06. Juni 2014

➤ **Rechnungsabschluss 2013 - Prüfbericht der BH Freistadt vom 14.04.2014**

Der Gemeinderat nimmt den Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Freistadt zum Rechnungsabschluss 2013 der Marktgemeinde Weitersfelden sowie die Feststellungen zum Jahresabschluss des „Vereines zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Weitersfelden & Co KG“ zur Kenntnis.

➤ **Bericht des Prüfungsausschusses**

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Prüfungsausschusses vom 22. Mai 2014 zustimmend zur Kenntnis.

➤ **Beschluss der OÖ Landesregierung vom 11.11.2013 betreffend Änderung der Rückzahlungskonditionen für Darlehen an Gemeinden zum Bau von Abwasserentsorgungsanlagen**

Der Gemeinderat nimmt den Erlass des Amtes der OÖ Landesregierung vom 27. Nov. 2013, betreffend den Beschluss der OÖ Landesregierung vom 1. Nov. 2013, OGW-20000/564-2013-At/Al; Darlehen an Gemeinden, Wasserverbände, Wassergenossenschaften und privatrechtliche Unternehmen zum Bau von Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen, Änderung der Rückzahlungskonditionen, zustimmend zur Kenntnis.

➤ **Kanalerweiterung BA 06 - Auftrag an Firma Teerag Asdag betr. Anschlussenerweiterung Siedlungsgebiet Markt-Ost**

Der Firma Teerag-Asdag, 4020 Linz, Pummererstraße 17, wird der Auftrag für die Errichtung der Kanäle und der Oberflächenentwässerung auf dem derzeit in Sanierung befindlichen Güterweg Haid RW S3-S4 samt den erforderlichen Schächten im Rahmen der Kanalerweiterung BA 06, erteilt.

➤ **Darlehensaufnahme (Splittung des Wohnhaus- Sanierungsdarlehens für das Mietwohngebäude Weitersfelden 55 ab 01.01.2013)**

Der Gemeinderat genehmigt die Splittung der Tilgungspläne des Wohnhaus-Sanierungsdarlehens für die Sanierung des Mietwohngebäudes Weitersfelden Nr. 55 der Raiffeisenbank Region Eferding, hinsichtlich der Trennung des geförderten

und nicht geförderten Darlehensbetrages, sowie die Verlängerung der Laufzeit des Förderungsdarlehens bis 31.12.2027.

➤ **Finanzierungsplan für Straßenbaumaßnahmen 2014 (IKD Finanzierungsdarstellung)**

Der Gemeinderat bedankt sich für die in Aussicht gestellte Bedarfszuweisung von 17.000,- Euro und genehmigt die Finanzierungsdarstellung für das Projekt „Investitions- bzw. Straßenbaumaßnahmen 2014 (öffentlicher Arzt-Parkplatz, Aufbahrungshallenadaptierung und 2 LED-Straßenlaternen)“ lt. Schreiben des Amtes der OÖ Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales vom 12. Mai 2014.

➤ **Finanzierung Ankauf eines Freibad Beckensaugers (IKD Finanzierungsdarstellung)**

Der Gemeinderat bedankt sich für die in Aussicht gestellte Bedarfszuweisung von 6.000,- Euro und genehmigt die Finanzierungsdarstellung für das Projekt „Freibad Weitersfelden – Beckensaugerankauf“ lt. Schreiben des Amtes der OÖ Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales vom 12. Mai 2014.

➤ **Finanzierung ASZ Flugdach (IKD Finanzierungsdarstellung)**

Der Gemeinderat nimmt die Finanzierungsdarstellung lt. Schreiben des Amtes der OÖ Landesregierung vom 12. Mai 2014 für das Projekt „ASZ Weitersfelden – Flugdacherrichtung“ zustimmend zur Kenntnis.

➤ **Gemeindebetrag für Tagesmütter- bzw. Tagesväter**

Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss für die Teilnahme an der Aktion Tagesmütter und beschließt gleichzeitig die Kostenübernahme des Gemeindebeitrages in der derzeitigen Höhe von 1,65 Euro pro Kind und Stunde.

➤ **Neuerliche Bewerbung der Mühlviertler Alm für die Leaderperiode 2014 – 2023**

Die Gemeinde Weitersfelden beteiligt sich wieder an der LEADER Aktionsgruppe Mühlviertler Alm für die Förderperiode 2014 bis 2020 mit Ausfinanzierung bis Ende 2023.

Die Gemeinde Weitersfelden gibt ihre Zustimmung zu den erarbeiteten Inhalten, den strategischen Leitlinien und Aktionsfeldern der Lokalen Entwicklungsstrategie 2014 – 2020 der Mühlviertler Alm. Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen des Verbandes Mühlviertler Alm die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der bis Ende Oktober 2014 endgültig zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie und deren allfällige Adaptierungen sowie die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der Strategie bis zum Abschluss der EU-Förderperiode im Jahr 2023. Die endgültige Lokale Entwicklungsstrategie wird rechtzeitig vor der Einreichung an die Gemeinde zur Kenntnisnahme übermittelt.

Die Gemeinde Weitersfelden bringt die jährlichen notwendigen Eigenmittel für das LEADER

Management bis Ende 2023 so wie bisher auf. Die Gemeinde beauftragt den Verband Mühlviertler Alm mit seinen Vereinsorganen die Agenden der Leader Aktionsgruppe (LAG) zu übernehmen.

➤ **Antrag auf Veräußerung eines Teilstückes aus dem öffentlichen Gut Parz. Nr. 3744 KG Weitersfelden**

Der Gemeinderat beschließt die Veräußerung eines Teilstückes aus dem öffentlichen Gut, Parz. Nr. 3744 KG Weitersfelden (GW Nadelbach) an Frau Helga Koppenberger, 4272 Weitersfelden, Nadelbach Nr. 33. Lt. Vermessungsplan des Zivilgeometers DI Roland Withalm GZ 11236/14T1 vom 22.05.2014 beträgt die zu veräußernde Fläche insgesamt 25 m².

➤ **Flächenwidmungsplan Nr. 2/2007 Änderung Nr. 30, Ritzenedt „RAIBA“**

Aufgrund der positiven Stellungnahme des Amtes der OÖ Landesregierung, Abt. Raumordnung/Örtliche Raumordnung vom 17. März 2014 genehmigt der Gemeinderat die Änderung Nr. 30 des Flächenwidmungsplanes 2/2007 „RAIBA“.

➤ **Einleitung des Verfahrens auf Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 2/2007 betreffend der Errichtung eines Ferienhausprojektes im Bereich der Liegenschaft Waldfeld 9**

Aufgrund des Antrages von Hr. Peter Oswald, 4272 Weitersfelden, Waldfeld Nr. 9 und der positiven Stellungnahme des Ortsplaners Hr. Arch. DI Albert P. Böhm vom 17. März 2014 beschließt der Gemeinderat die Einleitung des Verfahrens auf Änderung des Flächenwidmungsplanes für die Errichtung eines Ferienhausprojektes.

Die Änderung erhält die Nr. 35 des Flächwidmungsplanes Nr. 2/2007

➤ **Einleitung des Verfahrens auf Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 2/2007 im Bereich der Liegenschaft Waldfeld 1**

Aufgrund der Stellungnahme des Ortsplaners Arch. DI Albert P. Böhm beschließt der Gemeinderat die Einleitung des Verfahrens auf Änderung des Flächenwidmungsplanes betr. der Änderung der Sonderausweisung Nr. 19 („Sternchenwidmung“) im Bereich des Hauses Straßreit Nr. 1. Die ggst. Flächenwidmungsplanänderung erhält die Nr. 34 des Flächenwidmungsplanes 2/2007.

➤ **Gestattungsverträge mit der Straßenmeisterei Unterweißenbach betr. Sondernutzung für die Kabelverlegung durch die L579 Nordkammstraße**

Der Gemeinderat genehmigt den Gestattungsvertrag Sondernutzung L579 Nordkamm Straße von km 21,361 bis km 21,796 (links und rechts, im Sinne der Kilometrierung) Querung bei km 21,468 zum Zweck der Verlegung einer Kabelleitung des Stromnetzes mit dem Amt der OÖ Landesregierung, Direktion Straßenbau und Verkehr, Straßenmeisterei Unterweißenbach, 4273 Unterweißenbach 130.

➤ **Resolution an die Stadt Linz für eine gemeinsame Politik für die Pendlerinnen und Pendler aus dem Bezirk Freistadt**

Der Gemeinderat beschließt die Resolution „Gemeinsame Politik für die Pendlerinnen und Pendler“.

➤ **Außerordentlicher Haushalt - Mittelfristige Finanzplanung Vorhaben Prioritätensetzung**

Aufgrund des Schreibens von Herrn Landesrat Max Hiegelsberger vom 14. März 2014 beschließt der Gemeinderat folgende Prioritätenreihung der eingereichten Feuerwehrprojekte:

1. Feuerwehrhaus Harrachstal
2. Nachbeschaffung eines KLF für die Freiwillige Feuerwehr Wienau

➤ **Vergabe Winterdienst Arbeiten (Schneeräumung) für den Marktbereich**

Aufgrund des Ergebnisses der Ausschreibung beschließt der Gemeinderat die Vergabe des Winterdienstes für den Marktbereich Weitersfelden an den Billigstbieter Herrn Andreas Hackl, 4272 Weitersfelden, Windgföll Nr. 17.

➤ **Amtsgebäudeneubau Ausfinanzierung**

Der Gemeinderat bedankt sich für die zusätzlich in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel und genehmigt die Finanzierungsdarstellung für das Projekt „Amtsgebäudeneubau (mit Musikheim, Jugendvereinsräume und Bibliothek) - AUSFINANZIERUNG“ lt. Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales vom 12. Mai 2014.

➤ **Grundkaufvertrag mit Frau Hermine Aistleitner**

Der Gemeinderat genehmigt den Kaufvertrag des öffentlichen Notars Mag. Luger, Freistadt zwischen der Marktgemeinde Weitersfelden als Käuferin und Frau Hermine Aistleitner, 4230 Pregarten, Hainberg 55 als Verkäuferin der Grundstücke .91 und 2272/1 KG 41221 Weitersfelden vom 28. Mai 2014.

➤ **Grundkäufe Mülleder/Leopoldseder/ Mühlbacher**

Der Gemeinderat genehmigt den Kaufvertrag des öffentlichen Notars Mag. Luger, 4240 Freistadt betreffend der Grundkäufe mit Frau Marianne Mülleder, 4180 Zwettl an der Rodl, Linzer Straße 53/2, Frau Dorothea Gabriele Leopoldseder, 4272 Weitersfelden, Wienau 16 und Frau und Herrn Elfriede und Franz Mühlbacher, 4272 Weitersfelden, Wienau 12, als Verkäufer einerseits und der Marktgemeinde Weitersfelden als Käuferin andererseits betreffend der Grundstücke Nr. 2272/2 KG 41221 Weitersfelden (Mülleder), Parz. Nr. .92 KG 41221 Weitersfelden (Leopoldseder) und Teilflächen aus dem Grundstück Nr. 2345, KG 41221 Weitersfelden (Mühlbacher).

➤ ÖEK und Flächenwidmungsplanänderung Dorf Wienau

Aufgrund der durchgeführten Grundkäufe welche in der rechtskräftigen ÖEK-Änderung 1.14 Großteils als „Bauerwartungsland Dorfgebiet“ ausgewiesen wurden sind geringfügige Anpassungen nach dem tatsächlichen Verlauf der Grundgrenzen erforderlich. Weiters ist aufgrund des Vorhandenseins von 2 Bauwerbern für den Bereich des ausgewiesenen Bauerwartungslandes Änderungen des Flächenwidmungsplanes erforderlich. Der Gemeinderat beschließt daher die Einleitung des Verfahrens auf Änderung des ÖEK sowie des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Ortschaft Wienau.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat, dass der Beschluss vom 07.03.2014 über die Einleitung des Verfahrens auf Änderung des ÖEK Nr. 1.15 sowie der Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 2.31 außer Kraft gesetzt wird.

Herzlichen Dank an die Mitglieder des Gemeinderates für die einstimmigen Beschlüsse und das harmonische Besprechungsklima.

Tag des Ehrenamtes Sonntag, 18. Mai 2014

Am Sonntag, 18. Mai 2014 fand in Weitersfelden der Tag des Ehrenamtes mit den Schwerpunkten

- Ehrenamtliches Engagement
- Tu Was-Region
- Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in der Gemeinde

statt.

Festlicher Auftakt der Veranstaltung war der gemeinsame Gottesdienst mit **Pfarradministrator Mag. Ireneusz Dziedzic** in unserer Pfarrkirche Weitersfelden, der von den **Kindergarten- und Volksschulkindern** und vom **Kirchenchor** musikalisch umrahmt wurde.

Danach fand trotz unbeständiger Witterung der Festakt am Vorplatz des Gemeindeamtes statt, der von der **Musikkapelle Weitersfelden** musikalisch umrahmt wurde.



Foto: K. Preining



Im Rahmen dieser Veranstaltung wurde ein Überblick über die bereits

gegründeten **Abwasser- und Wassergenossenschaften** in der Gemeinde zu schaffen und die verwirklichten Projekte der gesamten Bevölkerung zu präsentieren. Im Bereich der Abwasserwirtschaft wurden innerhalb der letzten 9 Jahre 8 Abwassergenossenschaften und 7 Abwassergemeinschaften gegründet sowie 3 Einzelanlagen errichtet.

Wasserversorgungsgenossenschaften wurden bisher 6 gegründet. Zusammengefasst sind die Aktivitäten im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in unserer Gemeinde vorzeigend und vorbildhaft. Herzlichen Dank an alle Genossenschaften, Gemeinschaften, Funktionäre und Mitwirkenden die eine beinahe flächendeckende Abwasserentsorgung und Wasserversorgung in unserer Gemeinde geschaffen haben.

Beim Fest des Ehrenamtes wurde zudem aufgezeigt, wie viele **Vereine, Organisationen und Genossenschaften** unsere Gemeinde Weitersfelden schon hat (derzeit 85) und für das ehrenamtliche Engagement in Weitersfelden wurde „Danke“ gesagt. In diesem Zusammenhang wurde auch der Baum des Ehrenamtes, der im Gemeindeamt angebracht ist, aktualisiert.

Außerdem stellten sich die Projektverantwortlichen der 11 genehmigten Weitersfeldner **Tu Was Projekte** zur Verfügung und präsentierten diese im Foyer des Gemeindeamtes. Viele Leute zeigten Interesse an den Projekten und informierten sich noch näher.



Danke an alle Funktionäre, die für die Erstellung der Präsentation im Vorfeld Daten und Informationen im Gemeindeamt bekannt gegeben haben.

Bei der Veranstaltung waren auch einige Ehrengäste anwesend, wie z.B.: **Ing. Christian Leonhartsberger** vom Land OÖ, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, **DI Robert Jung** und **Stefan Schübl** von der Firma JUNG Water Innovation GmbH, **DI Peter Geigle** von der Planungsfirma FHCE Dr. Flögl, **Katharina Wagner** (zuständig auf der BH Freistadt für wasserrechtliche Belangen im Bereich der Abwasserentsorgung), Festredner **DI Dr. Robert Fenz** vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, **Klaus Preining** Mühlviertler Alm Leader und TuWas Manager, sowie

unsere **Gemeinde- und Parteivorstände.**

Die gesamte **Projektpräsentation** vom Fest des Ehrenamtes wird in nächster Zeit im **Gemeindeamt** aufgemacht und für interessierte Personen öffentlich zugänglich gemacht.



Ich bedanke mich herzlich bei allen mitwirkenden und unterstützenden Vereinen und Personen die zum Gelingen dieses Festes beigetragen haben, nicht zuletzt bei den zahlreichen Besucherinnen und Besuchern und der örtlichen Gastronomie. In diesem Zusammenhang ersuche ich weiterhin um Zusammenhalt, Zusammenarbeit und Engagement für unsere Heimatgemeinde und für ein lebens- und liebenswertes Weitersfelden.

Euer Bürgermeister

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Hölzl'.

DI Franz Xaver Hölzl

Sachverhaltsdarstellung im Zusammenhang mit dem Grundkauf „Lehner-Gründe“ erstellt von Amtsleiter Josef Mühlbacher

Da im Zusammenhang mit dem Verkauf des Siedlungsgebietes „Lehner-Gründe“ in der Gemeinde und auch zum Teil außerhalb der Gemeinde Weitersfelden verschiedene, nicht nachvollziehbare Gerüchte im Umlauf sind, wird aus der Sicht des Sachbearbeiters AL Mühlbacher folgender Sachverhalt vom Beginn der ersten Gespräche zwischen Hr. Karl Irrer und Hr. Bgm. DI Hölzl bis zum jetzigen Stand dargestellt:

Ausgangssituation

„Aufgrund der Zusagen, dass die landwirtschaftlichen Betriebe (Biermeier, Irrer) im Kanalerweiterungs-Detailprojekt „Haid“ an den öffentlichen Kanal anschließen, wurde lt. Abwasserentsorgungskonzept dieses Projekt als wirtschaftlich eingestuft und offiziell in das Kanalerweiterungsprojekt BA 06 aufgenommen. In der Folge hat der Bürgermeister mit Herrn Irrer gesprochen, ob im besagten Bereich Baugründe von Herrn Irrer zur Verfügung gestellt werden, einerseits aufgrund mehrerer Anfragen bei diversen Baugrundbesichtigungen, andererseits aufgrund der durch das Kanalprojekt künftig geschaffenen vollständigen Infrastruktur.“

Mündliche Zusagen – schriftliche Vereinbarung - Entwässerungsprojekt

Auf Basis der bereits im Jahr 2009 durch Herrn Karl

Irrer getroffenen **mündlichen Zusagen** wurden auf Antrag der Gemeinde am 15. April 2010 eine Wasserrechtsverhandlung betreffend das 4. Detailprojekt „Ritzenedt – Haid – Weitersfelden-Ost – Nadelbach“ und am 05. August 2010 eine Wasserrechtsverhandlung betreffend das „Oberflächenentwässerungsprojekt – Erweiterung Haid – Weitersfelden-Ost“ (die Ursächlichkeit lag im zusätzlichen Bauland) von der BH Freistadt durchgeführt und bescheidmässig bewilligt.

Zu beiden Verhandlungen war Herr Irrer nachweislich von der Wasserrechtsbehörde eingeladen. Da Herr Irrer zu beiden Terminen nicht erschienen ist und auch vor den jeweiligen Verhandlungen keine Einwendungen eingebracht worden sind, wurde von seiner Zustimmung zu beiden Projekten – nach § 42 AVG 1991 – ausgegangen.

Die Marktgemeinde Weitersfelden hat dann am 29.11.2010 eine Vereinbarung bzw. einen Vorvertrag bezüglich der Schaffung von neuem Bauland im besten Einvernehmen mit Herrn Karl Irrer abgeschlossen und am 10. Dez. 2010 unterzeichnet. Diese Vereinbarung wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 11. März 2011 vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Flächenwidmungsverfahren (ÖEK)

Daraufhin wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 16. Dezember 2011 das Verfahren auf Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes von „Grünland“ auf „Bauerwartungsland“ eingeleitet. Im Rahmen des erforderlichen Verständigungsverfahrens wurden die im Oö. Raumordnungsgesetz 1994 vorgesehenen öffentlichen Stellen, der Grundeigentümer sowie sämtliche Nachbarn von der geplanten ÖEK-Änderung mit Schreiben der Marktgemeinde Weitersfelden vom 31.01.2012 nachweislich verständigt und Gelegenheit gegeben, innerhalb 8 Wochen eine Stellungnahme abzugeben. Im Rahmen dieses Verfahrens wurde von Herrn Karl Irrer keine Stellungnahme abgegeben und daher ebenfalls zugestimmt.

In der Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Abt. Raumordnung vom 23. April 2012 wurde festgestellt, dass aus raumplanfachlicher Sicht die Weiterentwicklung des Baulandes vertreten werden kann. Es wurde jedoch angeregt, die Ostausdehnung der Entwicklungsoption im Hinblick auf die agrarfachlichen Bedenken nochmals zu prüfen bzw. die östliche Entwicklungsgrenze des geplanten Wohngebietes in Absprache mit dem Besitzer des landwirtschaftlichen Betriebes festzulegen. Daraufhin hat Bgm. DI Hölzl mit Hr. Karl Irrer nach einem detaillierten, konsensualen Gespräch in gutem Einvernehmen die schriftliche Vereinbarung vom 21. Mai 2012 getroffen, in der von den geplanten 10 Grundstücken zwei Baugründe gestrichen wurden und dadurch ein zusätzlicher (Güterweg, Gebäudeausrichtung Irrer) Abstand von 30 m zur Liegenschaft Haid 8 insbesondere zum Stallgebäude festgelegt wurde, worauf das Verfahren positiv durchgeführt und mit Bescheid des Amtes der Oö

Landesregierung vom 08. Aug. 2012 die aufsichtsbehördliche Genehmigung für die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes erteilt wurde. Damit wird im Sinne der getroffenen Vereinbarung eine rechtskräftige Baulandwidmung erreicht.

Erster Kaufwunsch eines Baugrundstückes

Aufgrund einer schriftlichen Bewerbung für den Kauf einer Bauparzelle des nunmehr rechtskräftig im Örtlichen Entwicklungskonzept eingetragenen Bauerwartungslandes hat der **Gemeinderat in der Sitzung am 08. März 2013** das Verfahren auf Änderung des Flächenwidmungsplanes für die südwestliche Parzelle des neuen Siedlungsgebietes in „Bauland Wohngebiet“ eingeleitet.

Im Rahmen des Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahrens wurden wiederum die im Raumordnungsgesetz vorgesehenen Behörden und Beteiligten, der Grundbesitzer und die Nachbarn nachweislich von der Gemeinde am 05. 04. 2013 verständigt und ihnen acht Wochen Frist zur Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt.

Plötzliche Verweigerung aus unerklärlichen Gründen

Bereits bei der Kanalbaubegehung für die Kanalerweiterung BA 06 „Haid“ am 13. Mai 2013 hat Hr. Irrer angekündigt, dass er dem Umwidmungsprojekt nicht zustimmen werde.

Herr Karl Irrer hat daraufhin mit Schreiben vom 13. 05. 2013 dem Marktgemeindeamt Weitersfelden mitgeteilt, dass er von seinem Grundstück Parz. Nr. 749, KG Weitersfelden **kein Teilstück im südwestlichen Bereich bereitstellt und der Umwidmung dieses Teilstückes in Bauland nicht zustimmt.**

Der Bürgermeister hat im Rahmen der Begehung die weitere Kanalplanung für die „Lehner-Gründe“ sofort gestoppt.

Hr. Irrer hat dem Bürgermeister zugesagt, dass er mit ihm in dieser Angelegenheit nochmals ein Gespräch führen möchte, da ihn der Bürgermeister auf einige rechtliche Dinge hingewiesen hat, wodurch der Rücktritt aus der seinerzeitigen Vereinbarung sicherlich nicht ohne Weiteres möglich sein wird. Es wurden 2 Unterschriften geleistet (Vorvertrag und Abänderung im Rahmen des ÖEK Änderungsverfahrens) und 3 Gemeinderatsbeschlüsse gefasst.

Nach der Absage des Baugrundverkaufes und des angebotenen Gespräches hat der Bürgermeister (lt. seinen Aufzeichnungen) 17 mal angerufen. Hr. Irrer hat weder abgehoben, noch hat er sich zurückgemeldet.

Information an die Fam. Irrer durch den Bürgermeister

Aufgrund der Absage von Hr. Karl Irrer hat die Gemeinde beim öffentl. Notar Hr. Mag. Roland Luger, Freistadt eine Rechtsauskunft betr. der Rechtmäßigkeit der Kaufvereinbarung bzw. des Vorvertrages vom 29.11.2010 eingeholt.

Herr Notar Mag. Luger hat in seiner Stellungnahme vom 16. Mai 2013 zusammenfassend festgehalten, dass die gegenständliche Vereinbarung für beide Seiten, also für Herrn Karl Irrer einerseits und die Marktgemeinde Weitersfelden andererseits als Vorvertrag im Sinne des § 936 ABGB verbindlich ist.

Daraufhin hat der Bürgermeister mit der Schwester, Frau Theresia Cepek Kontakt aufgenommen und ihr mitgeteilt, dass er mit allen Familienangehörigen nochmals ein Gespräch führen möchte, um ihnen die Tragweite des Vertragsrücktrittes nochmals ausführlich darzulegen. Es ist wiederum keine Rückmeldung gekommen, worauf sich der Bürgermeister erlaubt hat, am Pfingstsonntag, 18. 05. 2013 in der Früh die Familie Irrer aufzusuchen. In Anwesenheit von Hr. Karl Irrer, seiner Schwester Theresia, dem Neffen Christian und seiner Freundin wurde ein 2 ½ Stunden langes Gespräch geführt, in dem die Angelegenheit ausführlich besprochen wurde. In dem Gespräch hat der Bürgermeister der Familie Irrer über die der Gemeinde aufgrund des Projektes zukommenden Kosten in der Höhe von € 230.000,- lt. Kostenschätzung des Büros FHCE Dr. Flögl (es lag zu diesem Zeitpunkt keine Abrechnung über das Oberflächenentwässerungsprojekt vor), sowie die Kosten der Raumordnungsverfahren hingewiesen. In diesem Gespräch wurden Kompromissmöglichkeiten incl. allfälliger Gefahrenpotenziale (Steinschlaggefahr) stets vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeindegremien diskutiert. Er richtete abschließend einen Appell an die Familie, einen Kompromiss auf die Redimensionierung auf 3 Bauparzellen, vorbehaltlich der Zustimmung durch den Gemeinderat, einzugehen. Er gab Hr. Karl Irrer 2 Wochen Bedenkzeit und ersuchte um Rückmeldung und ein weiteres Gespräch.

Anstatt eines Gespräches – Schreiben durch den Rechtsanwalt von Herrn Irrer

Es kam kein weiteres Gespräch mit Herrn Irrer zustande, stattdessen erging ein 17-seitiges Schreiben vom Rechtsanwalt von Hr. Irrer an die Gemeinde.

Der Rechtsanwalt von Hr. Irrer hat daraufhin im Schreiben vom 31. 05. 2013 namens und auftrags seines Mandanten die Marktgemeinde ausdrücklich auf ihre diesbezügliche Schadensminderungspflicht im Sinne des § 1304 ABGB aufmerksam gemacht und um einen Gesprächstermin ersucht. Weiters hat er dem Schreiben eine ergänzende Stellungnahme samt Einwendung aus seiner Sicht im Zusammenhang mit der Raumordnung der Gemeinde beigelegt.

Am 10. Juni 2013, 09:00 Uhr fand ein Besprechungs-termin im Gemeindeamt Weitersfelden statt (Hr. Karl Irrer und sein Rechtsanwalt, Bürgermeister DI Hölzl, AL Mühlbachler).

Schriftliche Zustimmung zu 3 Bauparzellen unter Abklärung einiger Fragen

Aufgrund der Besprechung hat der Rechtsanwalt von Hr. Karl Irrer per E-Mail am 11. Juni 2013 mitgeteilt, dass er auftrags und namens seines Mandanten mit der angebotenen Redimensionierung auf drei

Bauparzellen unter Abklärung einiger Fragen grundsätzlich einverstanden ist.

Gemeinderatsbeschluss

Der Gemeinderat hat schließlich in der Sitzung am 14. Juni 2013 folgende Beschlüsse gefasst: **Das gegenständliche Umwidmungsverfahren wird zurückgestellt bis rechtliche Klarheit im Zusammenhang mit der Kaufvertragsabwicklung besteht.**

Zusätzlicher Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt der Redimensionierung auf insgesamt nur 3 Bauparzellen im Bereich der „Lehner-Gründe“ unter folgenden Voraussetzungen zu:

1) Herr Karl Irrer zieht die ablehnende Stellungnahme zur Umwidmung vom 13.05.2013 zurück und stimmt der Flächenwidmungsplanänderung zu.

2) Herr Irrer verkauft die 3 Grundparzellen samt Straßenfläche und der erforderlichen Fläche für einen entsprechenden Schneepflug-Umkehrplatz in einem Stück an die Gemeinde in Form eines Notariatsvertrages.

Die ggst. Beschlüsse wurden dem Rechtsanwalt von Hr. Karl Irrer mit Schreiben der Marktgemeinde Weitersfelden vom 20.06.2013 zur Kenntnis gebracht.

Kaufvertragsentwurf

Daraufhin wurde im Sinne des gefassten Gemeinderatsbeschlusses durch Hr. Notar Mag. Luger ein Vertragsentwurf erstellt, welcher die Bedingungen enthält, die Bedingung zur Zustimmung zur Redimensionierung waren.

Bgm. DI Hölzl hat daraufhin mindestens 10 mal versucht Hr. Karl Irrer telefonisch zu erreichen, was nicht gelungen ist. Daraufhin hat der Bürgermeister Herrn Irrer eines Vormittags persönlich gebeten, mit ihm ins Gemeindeamt zu gehen, um den Vertragsentwurf durch zu besprechen und doch dem Kompromiss (3 Bauparzellen + erforderliche Verkehrsflächen) zuzustimmen. Hr. Karl Irrer hat erklärt, dass er keinen Quadratmeter verkauft. Er hat sowohl die Durchsicht des Kaufvertragsentwurfes als auch die Entgegennahme des Vertrages verweigert.

Information an die Fraktionen – weiterer Gemeinderatsbeschluss

Aufgrund der gegebenen Situation hat Bgm. DI Hölzl Hr. Notar Luger am 18.09.2013 zu einem Informationsgespräch mit beiden Gemeinderatsfraktionen eingeladen.

Hr. Notar Luger hat ausdrücklich festgestellt, dass er die Interessen beider Vertragsparteien zu vertreten hat im Gegensatz zu einem Rechtsanwalt, der nur die Interessen einer Vertragspartei vertritt.

Da sich am bisherigen Sachverhalt nichts geändert hat, hat der Gemeinderat in der Sitzung am

20. 09. 2013 folgenden Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat räumt Herrn Karl Irrer, Haid Nr. 8, eine Frist bis längstens 1. Dezember 2013 zur Besprechung, Detailverhandlung und Unterfertigung des durch Hr. Notar Mag. Luger, Freistadt, erstellten Vertragsentwurfes betreffend der Redimensionierung auf 3 Bauparzellen ein. Sollte bis zu diesem Zeitpunkt keine Vertragsunterfertigung zustande kommen, wird seitens der Marktgemeinde Weitersfelden die Einhaltung des Vorvertrages bzw. der Grundkaufvereinbarungen gerichtlich eingeklagt.

Dieser Gemeinderatsbeschluss wurde Hr. Karl Irrer mit Schreiben vom 02.10.2013 zur Kenntnis gebracht und ein Kaufvertrags-Entwurf beigelegt. Gleichzeitig wurde Hr. Irrer ersucht, entweder mit Hr. Notar Luger den Vertragsentwurf zu besprechen, oder mit AL Mühlbacher (der Bgm. hat dem AL das Verhandlungsmandat übertragen) innerhalb der vom Gemeinderat gesetzten Frist Kontakt aufzunehmen.

E-Mail 1 von Christian Lehner an die Bundes- und Landespolitik bzw. an die Medien

Hr. Christian Lehner (vormals Cepek) hat am 14. Okt. 2013 unter dem Betreff „**Existenzbedrohende Gemeindepolitik**“ ein E-Mail an LR Strugl, LR Ackerl, Büro Minister Berlakovich, Präsidenten der Landwirtschaftskammer Österreich Gerhard Wlodkowski, LH Pühringer, LR Hiegelsbeger, EU-Abgeordnete Elisabeth Köstinger, Heinz Christian Strache, Michael Spindelegger, Werner Faymann, Chefredaktionen der Medien - Nachrichten, Standard, News, sowie an die Bezirkshauptmannschaft Freistadt gesandt.

Hr. Christian Lehner hat in seinem Schreiben unter dem Titel „Existenzbedrohende Gemein(de)politik“ die Situation aus seiner Sicht geschildert und einige Beilagen angefügt (Baulandbewerbung der Gemeinde, Gemeinderatsbeschluss lt. Nachrichtenblatt und Kopie des Vorvertrages).

Daraufhin hat sich der Präsident der Öst. Landwirtschaftskammer durch Hr. Ing. Franz Reisecker, Präsident der Landwirtschaftskammer OÖ beim Bürgermeister telefonisch über den Sachverhalt erkundigt, weiters wurde im Auftrag von Hr. LR Strugl durch die Abt. Raumordnungsrecht des Amtes der OÖ. Landesregierung eine Stellungnahme der Gemeinde eingeholt.

Ansonsten erfolgten keine weiteren Anfragen bzw. Reaktionen von den von Hr. Christian Lehner informierten Politikern, Medien usw.

Verhandlungen aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses (20. Sept. 2013)

Herr Irrer hat sich trotz der Mitteilung des oben angeführten Gemeinderatsbeschlusses nicht zu einem Gespräch bis Mitte November gemeldet. Daraufhin hat AL Mühlbacher mit Hr. Karl Irrer telefonisch Kontakt aufgenommen und Herr Irrer ist auch ins Gemeindeamt gekommen, um Details zu besprechen.

Das Gesprächsklima war sehr sachlich, jedoch hat Hr. Irrer um Fristverlängerung ersucht, um einerseits rechtliche Dinge und andererseits finanzielle Angelegenheiten (steuerrechtlich) zu klären, sodass bereits mit Hr. Notar Luger vereinbarte Termine wieder abgesagt werden mussten.

In einem am 21. Nov. 2013 im Gemeindeamt eingelangten Schreiben erklärt sich Hr. Irrer grundsätzlich zu einer Besprechung mit Hr. Notar Luger vor dem 1.12.2013 bereit und erklärt die Punkte, weshalb er dem Vertragsentwurf die Zustimmung versagen musste, wie z.B. Grundpreis, Stein-schlichtung, Beeinträchtigung seines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes, Nachweis von tatsächlichen Bauwerbern, event. Spekulation durch die Gemeinde usw.

Aus dem Telefonnotizprotokoll von AL Mühlbachler geht hervor, dass Hr. Irrer am 29. Nov. erklärt hat, dass er noch ca. 1 Woche zur rechtlichen Prüfung und Erhalt einer Rechtsauskunft benötigt.

Am 10.01.2014 hat Hr. Irrer tel. erklärt, dass beim Finanzamt noch Vertragsprüfungen bezüglich der Einkommenssteuer laufen.

Zwischen 10.01.2014 und 22.01.2014 wurden noch mehrere Telefonate zwischen AL Mühlbachler und Hr. Irrer geführt, wobei AL Mühlbachler Hr. Irrer mitgeteilt hat, dass er nicht länger die Vollmacht zu Verhandlungen habe und seitens der Gemeinde ein Rechtsanwalt bevollmächtigt wird.

Beauftragung eines Rechtsanwaltes durch die Gemeinde im Jänner 2014

Unter dem Anschein der unverhältnismäßigen Zeitverzögerung hat die Gemeinde in Umsetzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 20. September 2013 erstmals einen Rechtsanwalt bezüglich Vertragszuhaltung beauftragt.

Da zu diesem Zeitpunkt bereits innerhalb der Gemeinde bzw. auch in Nachbargemeinden verbreitet wurde, die Gemeinde hätte einen Rechtsanwalt beauftragt und Schadensersatzforderungen in unmöglichen Summen gefordert, möchte ich ausdrücklich festhalten, dass bis zu diesem Zeitpunkt seitens der Gemeinde weder ein Rechtsanwalt beauftragt wurde, noch irgendwelche Schadensersatzforderungen an Hr. Irrer gestellt wurden, um noch immer einen Kompromiss möglich zu machen. Diese Gerüchte waren schlichtweg falsch.

Abermalige schriftliche Zustimmung für 3 Parzellen incl. erforderliche Verkehrsflächen unter Auflagen

Am 23. Jänner 2014 ist von Herrn Karl Irrer ein Schreiben im Gemeindeamt eingelangt, in dem er erklärt hat, dass er mit dem Kaufvertragsentwurf größtenteils einverstanden ist, der Vertrag jedoch noch einiger Ergänzungen bedarf wie z.B. hinsichtlich des Steinschutzwalles, Quadratmeterpreis, Änderung des Flächenwidmungsplanes usw. In dem angeführten Schreiben hat Hr. Irrer u.a. auch Folgendes festgehalten:

„Auch darf sich der Kaufvertrag (wegen der Bestimmtheit des Kaufgegenstandes) nicht mit Ungefähr-Größen zufrieden geben.

Ich bestehe daher darauf, dass die Ausmaße für die drei Bauparzellen, für den Zufahrtsweg, den Umkehrplatz und die Schneelagerung sowie den oben erwähnten Grundstücksstreifen für den Schutzwall vor Vertragsunterzeichnung in der Natur unter meiner Beziehung vom Geometer genau festgelegt und vermessen werden, wonach diese Daten in den Vertrag aufzunehmen sind. Als Ortsaugenscheintermin schlage ich die nächste (5.) Kalenderwoche vor (vom 27.1. bis 31.1.2014) nach vorheriger telefonischer Verständigung.“

Beauftragung des Geometers

Seitens der Gemeinde wurde mit Herrn DI Roland Withalm, Freistadt für 30.01.2014, 09:00 Uhr ein Termin vor Ort vereinbart, welcher auch von Hr. Irrer zustimmend zur Kenntnis genommen wurde.

Im Rahmen dieses Vermessungstermines hat Hr. Karl Irrer (entgegen seines Schreibens vom 23.01.2014) erklärt, dass er nur 3 Bauparzellen im Ausmaß von jeweils 1.000 m² und keine Fläche für eine nordöstliche Zufahrtsstraße mit Umkehrplatz verkauft. Die Aufschließung der drei Parzellen kann seiner Ansicht nach durch die bestehende Siedlungsstraße erfolgen.

Beurteilung der neuen Situation durch die Baufirma Singer

Daraufhin wurde seitens der Gemeinde von der Baufirma Singer eine Stellungnahme eingeholt, aus der hervorgeht, dass aufgrund der durchgeführten Höhenaufnahmen eine Erschließung von der bestehenden Siedlungsstraße (Roselstorfer - Guschlbauer) aufgrund der hohen Böschung und der Steilheit des Geländes nur mit erhöhtem Mehraufwand und besonders erschwerten Bedingungen möglich ist.

Information der vorhandenen Bauwerber

Daraufhin wurden auch die bereits vorhandenen Bauwerber über die neue Situation informiert und diese haben erklärt, dass sie ohne Aufschließung der Grundstücke im nordöstlichen Bereich ihre Baugrundbewerbungen zurückziehen.

Behandlung im Bauausschuss

Diese Gegebenheiten wurden auch in der Sitzung des Bauausschusses am 14. Februar 2014 diskutiert und folgender Beschluss als Empfehlung an den Gemeinderat gefasst:

Bebaubarkeit und Verkäuflichkeit:

Der Bauausschuss gelangt zur Auffassung, dass eine Aufschließung der drei Bauparzellen lt. Vermessungsplan-Entwurf des Hr. DI Roland Withalm vom 30.01.2014, GZ 10867/13 von der südlich gelegenen Siedlungsstraße aus folgenden Gründen nicht umsetzbar ist:

Die durch einen Bautechniker der Fa. Singer, erstellte Höhenaufnahme hat ergeben, dass die Bebauung der zwei nordöstlich gelegenen

Bauparzellen bei einer Erschließung durch die vorhandene südwestseitige Siedlungsstraße nur erschwert möglich und sehr kostenintensiv ist. Aufgrund der Höhenlage, die im östlichen Bereich der Grundstücke ca. 8 Meter beträgt, ist nur eine 3-geschossige Bebauung möglich. Weiters ist ein barrierefreier Zugang ohne Stiegen nicht möglich. Bei einer nordseitigen neuen Straße können die Parzellen problemlos bebaut werden.

Aus den schriftlichen Stellungnahmen von zwei Bauwerbern ist zu entnehmen, dass für sie der Grundkauf nur in Frage kommt, wenn eine Erschließung durch eine nordöstliche Siedlungsstraße gewährleistet wird, ansonsten werden die Bewerbungen zurückgezogen.

Hr. Karl Irrer hat in seiner am 23. Jänner 2014 im Gemeindeamt eingelangten Stellungnahme ua. Folgendes angeführt:

„Mit Ihrem Kaufvertragsentwurf bin ich größtenteils einverstanden, er bedarf jedoch einer Ergänzung hinsichtlich des oberhalb der verkauften Liegenschaft zu errichtenden Steinschutzwalls.

Auch darf sich der Kaufvertrag (wegen der Bestimmtheit des Kaufgegenstandes) nicht mit Ungefähr-Größen zufrieden geben.

Ich bestehe daher darauf, dass die Ausmaße für die drei Bauparzellen, für den Zufahrtsweg, den Umkehrplatz und die Schneelagerung sowie den oben erwähnten Grundstücksstreifen für den Schutzwall vor Vertragsunterzeichnung in der Natur unter meiner Beiziehung vom Geometer genau festgelegt und vermessen werden, wonach diese Daten in den Vertrag aufzunehmen sind.“

Bei der Vermessung am 30.01.2014 hat Hr. Irrer jedoch auf die Aufschließung der 3 Bauparzellen durch die bestehende südwestliche Siedlungsstraße bestanden und ausdrücklich erklärt, dass er für eine nordöstliche Zufahrtsstraße samt Schneepflug-Umkehrplatz keinen Grund zur Verfügung stellt.

Der Bauausschuss gibt daher an den Gemeinderat die Empfehlung ab, auf eine östliche Erschließung der 3 Bauparzellen zu bestehen, ansonsten ist die Einhaltung der Vereinbarung vom 29. 11. 2010 durchzusetzen.

Die Stellungnahmen der Bauwerber sind zu beachten.

Schutzwall:

Der Bauausschuss gelangt zur Auffassung, dass ein Schutzwall gegen abrollende Steine oder Baumstämme nicht notwendig ist, da ein entsprechendes Gefahrenpotenzial nicht gegeben ist.

In diesem Zusammenhang nimmt der Bauausschuss die Stellungnahme des Regionsbeauftragten für Natur- und

Landschaftsschutz, Hr. DI Thomas Nedwed vom 10. Feb. 2014 einerseits bzgl. der naturschutzfachlichen Möglichkeit der Errichtung eines Schutzwalls, andererseits hinsichtlich des enormen Aufwandes und des erst durch einen Schutzwall entstehenden Risikos zur Kenntnis.

Der Bauausschuss gibt daher an den Gemeinderat die Empfehlung ab, dass kein Schutzwall errichtet werden soll, da ein Gefahrenpotenzial nicht gesehen wird.

Als weitere Vorgangsweise wird durch den Bauausschuss festgelegt, dass der ggst. Tagesordnungspunkt des Beschlussprotokolls durch den Rechtsanwalt Mag. Koll Hr. Karl Irrer zur Kenntnis gebracht wird.

Gemeinderatsbeschluss - Klage

Daraufhin hat der Gemeinderat in der Sitzung am 07.03.2014 beschlossen, dass nunmehr - vorbehaltlich der Zustimmung der Aufsichtsbehörde - die Klage auf Einhaltung der Vereinbarung bzw. des Vorvertrages vom 29.11.2010 eingebracht wird und ein Rechtsanwalt mit der Klageeinbringung beauftragt wird.

E-Mail 2 von Christian Lehner - Aufsichtsbeschwerde

Mit Schreiben des Amtes der OÖ Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales vom 10. März 2014 wurde der Marktgemeinde Weitersfelden mitgeteilt, dass durch Herrn Christian Lehner mit Schreiben vom 02. 03. 2014 eine Aufsichtsbeschwerde an das Amt der Oö. Landesregierung eingebracht wurde und bringt die Beschwerde zur Kenntnis.

Hr. Christian Lehner hat in seiner Aufsichtsbeschwerde, welche er gleichzeitig an Hr. LR Anschöber, LR Strugl, LR Hiegelsberger, Landeshauptmann Dr. Pühringer, Friedrich Pammer, Dr. Josef Ackerl, LR Steinkellner und LR Haimbuchner, Bezirkshauptmannschaft Freistadt sowie an die Chefredaktionen der Zeitungen Standard, News, Oö. Nachrichten, Kurier, Heute, gerichtet hat ua. angeführt, dass sein Onkel Herr Karl Irrer seit gut einem Jahr seitens der Gemeinde unter Druck gestellt wird, Grünland zu verkaufen. Herr Christian Lehner hat in seiner Aufsichtsbeschwerde eine Darstellung aus seiner Sicht ausführlich beschrieben.

Die Gemeinde hatte der Aufsichtsbehörde gemäß § 97 Oö. Gemeindeordnung 1990 eine Stellungnahme mit sämtlichen relevanten Unterlagen zur Überprüfung vorzulegen.

Entscheidung der Gemeindeaufsicht

Mit Schreiben des Amtes der OÖ Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales vom 14.04.2014 wurde der Marktgemeinde Weitersfelden Folgendes mitgeteilt:

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu der bei uns unter Gz. IKD(Gem)-530087/2-2014-Wb eingebrachten Aufsichtsbeschwerde dürfen wir Ihnen mitteilen, dass den Beschwerdeführern mitgeteilt wurde, dass ein Fehlverhalten der Marktgemeinde Weitersfelden iSd § 97 OÖ Gemeindeordnung 1990 nicht feststellbar war und aus Sicht der OÖ Landesregierung als Aufsichtsbehörde (zumindest derzeit) **kein weiterer Handlungsbedarf hinsichtlich der Aufsichtsbeschwerde besteht.**

Wir weisen die Marktgemeinde Weitersfelden jedoch insbesondere darauf hin, dass es sich bei der übermittelten Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Weitersfelden, 4272 Weitersfelden 11 und Herrn Karl Irrer, 4272 Weitersfelden, Haid Nr. 8, betreffend Sicherung von künftigem Bauland auf der Parz. Nr. 749, KG 41221, Weitersfelden, Gz. Bau – 209 – 2010, vom 29. November 2010 um einen beiderseits rechtlich verbindlichen Vorvertrag iSd § 936 ABGB handelt.

In diesem Vorvertrag wurde der Verkauf einer Fläche im Ausmaß von ca. 1 bis 1,5 ha – ca. 10 bis 15 Bauparzellen – vereinbart. Auf Grund dieses Vorvertrages sind der Marktgemeinde Weitersfelden schon bisher nicht unerhebliche Kosten (ua. Endabrechnung FHCE Dr. Flögl, Kosten Ortsplaner, Kosten Grundvermessung) angefallen. Der nunmehrige Vertragsentwurf über die Redimensionierung des oa. Vorvertrages auf nunmehr drei Bauparzellen, entspricht daher nicht den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. Insoweit der Vertragspartner (Herr Karl Irrer) der Marktgemeinde Weitersfelden daher auch zukünftig die Vertragsunterfertigung verweigert, hat die Marktgemeinde – gerichtlich – auf die Vertragsunterfertigung zu bestehen, um die Marktgemeinde Weitersfelden schadlos zu halten und allfällige finanzielle Schäden zu vermeiden.

Vor Beschreitung des Gerichtsweges schlagen wir aber ein letztmaliges Gespräch mit dem Vertragspartner bzw. seiner rechtsfreundlichen Vertretung vor, um allenfalls eine außergerichtliche Einigung zu erzielen. Über die geplanten und umgesetzten Schritte ist der Direktion Inneres und Kommunales zu berichten. Wir merken uns hierfür als Termin den 1. Juni 2014 vor. Sollte bis dahin keine außergerichtliche Einigung erzielt worden sein, sehen wir die Beschreitung des Klagswegs unumgänglich. Wir ersuchen aber vorab nochmals den Umfang der Rechtsschutzversicherung der Marktgemeinde Weitersfelden zu prüfen.

In der Anlage dürfen wir Ihnen abschriftlich das Schreiben an den Beschwerdeführer übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Oö. Landesregierung
Im Auftrag
Mag. Christian Wildberger

Aufgrund einer nochmaligen Anfrage seitens der Gemeinde bei der Aufsichtsbehörde wurde nochmals eindeutig darauf hingewiesen, dass die Gemeinde, wenn nicht noch eine außergerichtliche Einigung zustande kommt, aufgrund des Ergebnisses der Überprüfung im Rahmen der Aufsichtsbeschwerde keine Wahl hat, als die Klage bei Gericht einzubringen.

Abschlussbemerkung

Zusammenfassend muss festgestellt werden, dass in den Jahren 2009 bzw. 2010 zwischen Hr. Bürgermeister DI Hölzl und Herrn Karl Irrer eine Vereinbarung bzw. ein Vorvertrag im guten Einvernehmen geschlossen wurden, wodurch für Weitersfelden ein zukunftsweisendes Projekt geschaffen werden sollte, um der stets drohenden Abwanderung entgegenzuwirken.

Leider ist „Charly“ aus mir nicht bekannten Gründen aus dem seinerzeitigen Vorvertrag ausgestiegen und dadurch in diese für beide Seiten äußerst unangenehme Rechtssituation geraten.

Eines muss jedoch auch festgehalten werden, dass die Mitglieder des Gemeinderates beider Fraktionen stets um einen Kompromiss bemüht waren, um den Betrieb „Lehner“ keinesfalls durch etwaige Schadenersatzforderungen zu belasten, was aus den ausführlichen Beratungen und einstimmigen Beschlüssen hervorgeht.

Abgesehen von der nunmehrigen Entscheidung der Gemeindeaufsicht wäre es für den Gemeinderat kaum zu begründen gewesen, eine schriftliche Vereinbarung bzw. einen schriftlichen Vorvertrag einfach zu ignorieren, da jede Vereinbarung mit der Gemeinde (Grundabtretungsprotokoll usw.) künftig nach Belieben zurückgezogen hätte werden können bzw. der Anreiz für einen Versuch bestanden hätte.

Aus der Sicht des Sachbearbeiters und in gewisser Hinsicht auch als Vermittler betrifft es mich aufrichtig, dass keine einvernehmliche Lösung zustande gekommen ist.

Es war mir jedoch ein besonders Anliegen, den Sachverhalt einmal von Beginn an der Bevölkerung darzustellen, um den vielfach kursierenden Gerüchten und falschen Behauptungen entgegenzuwirken.

Für die Richtigkeit der dargestellten Inhalte



Vizebgm. Gerhard Herzog

Fraktionsobmänner



Josef Brandstätter



Eduard Lepschi

Wahlergebnis Weitersfelden Europawahl 25. Mai 2014

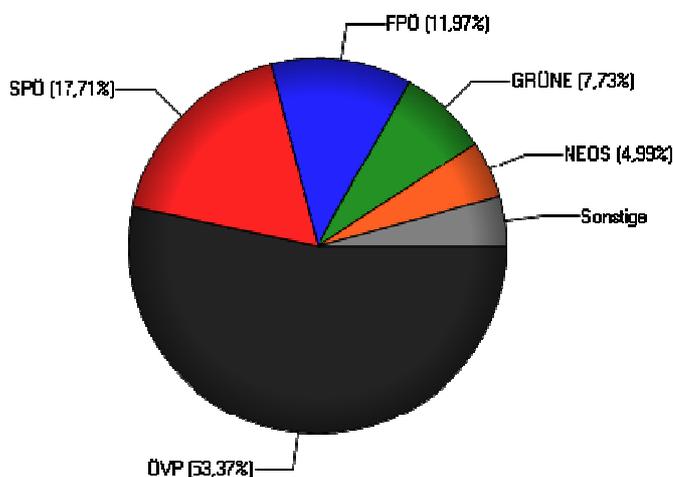
Wahlberechtigte:	861
Abgegebene Stimmen:	424
Davon gültige Stimmen:	401
Davon ungültige Stimmen:	23
Wahlbeteiligung:	49,25 %

Wahlergebnis:

Partei	Stimmen	Prozent	Vergleich zu 2009:
ÖVP	214	53,37 %	55,62 %
SPÖ	71	17,71 %	17,75 %
FPÖ	48	11,97 %	8,33 %
GRÜNE	31	7,73 %	5,43 %
BZÖ	2	0,50 %	1,45 %
NEOS	20	4,99 %	
REKOS	2	0,50 %	
ANDERS	0	0,00 %	
EUSTOP	0	0,00 %	

Grafische Ansicht Wahlergebnis:

EU2014



Herzlichen Dank an die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates und an die Gemeindebediensteten die bei der Wahlabwicklung mitgeholfen haben.

Information betreffend Trinkwasser

Im § 18 OÖ Bautechnikgesetz 2013 ist betreffend „TRINKWASSER“ folgendes festgelegt:

Bei jedem Neubau, der **ganz oder teilweise Wohnzwecken oder sonst einem nicht nur vorübergehenden Aufenthalt von Menschen dient**, muss eine ausreichende Versorgung mit

einwandfreiem Trinkwasser sichergestellt werden. Der Nachweis der ausreichenden Versorgung mit einwandfreiem Trinkwasser (Wasserbefund) ist, soweit nicht ohnedies ein Anschlusszwang an eine öffentliche Wasserversorgungsanlage besteht, dem Baubewilligungsantrag oder der Bauanzeige anzuschließen. Diesem Wasserbefund muss eine **physikalische, chemische und bakteriologische Untersuchung** zu Grunde liegen.

Für ein Wohngebäude das an keine öffentliche Wasserversorgungsanlage angeschlossen ist, **ist vom Eigentümer spätestens alle fünf Jahre** ab Eintritt und Beginn des Benützungsrechts (acht Wochen ab Einlangen der vollständigen Baufertigstellungsanzeige) oder ab letztmaliger Vorlage eines Wasserbefundes ein weiterer Wasserbefund, welcher den oben angeführten Anforderungen zu entsprechen hat, der Baubehörde vorzulegen.

Vorratsbehälter, Rohrleitungen, Armaturen, Bauteile zur Wasserbehandlung (zB Erwärmung, Enthärtung) und andere Bauteile, die mit Trinkwasser in Berührung kommen (zB Drucksteigerungsanlagen), dürfen die Wassereigenschaften nicht in hygienisch bedenklicher oder die Gesundheit beeinträchtigender Weise verändern.

Es ist sicherzustellen, dass das Trinkwasser nicht durch äußere Einwirkungen in hygienisch bedenklicher oder die Gesundheit beeinträchtigender Weise verunreinigt wird, zB durch schadhafte Dichtungen, durch unbeabsichtigten Rückfluss oder Migration, durch mineralische bzw. organische Schadstoffe oder in mikrobiologischer Hinsicht.

Waldbrandschutz 2014 - Neufassung

Die mit 20. März 2014 in Kraft getretene Waldbrandschutzverordnung der Bezirkshauptmannschaft Freistadt, verlautbart im Nachrichtenblatt Nr. 4/2014, wurde neu erlassen.

Laut Erlass des Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft sind – im Gegensatz zur bisherigen Praxis – in Verordnungen zur Waldbrandvorbeugung Ausnahmen des Feuerentzündens etwa zur Borkenkäferbekämpfung bzw. aus sonstigen Forstschutzgründen nicht zulässig, da nach § 41 Absatz 1 Forstgesetz 1975 jegliches Feuerentzündens im Wald und in dessen Gefährdungsbereich zu verbieten ist.

Die Waldbrandschutzverordnung der Bezirkshauptmannschaft Freistadt wurde daher aufgehoben und in abgeänderter Form (Streichung der Ausnahme des Verbotes für das Verbrennen von Rinde und Ästen zum Zwecke der Borkenkäferbekämpfung) neu erlassen.

Zusammengefasst ist somit jegliches Feuerentzündens im Wald und in dessen Nähe verboten.



Karenzantritt der Gemeindebediensteten Birgit Kreindl

Alles hat seine Zeit

So vieles ist in uns und alles hat seine Zeit:
Geben und Nehmen, Bleiben und Fortgehen,
Zögern und Handeln, Schweigen und Reden,
Festhalten und Loslassen, Eilen und Ruhen,
Glauben und Wissen, Wachsen und Vergehen.
Glück bedeutet, all das Leben zu lassen,
ein jedes zu seiner Zeit...

Liebe Weitersfeldnerinnen und Weitersfeldner!

Für mich ist nun die Zeit gekommen, mich in meine Karenzzeit zu begeben und mich von meinem Dienst im Gemeindeamt Weitersfelden für die Dauer der Karenz von voraussichtlich 2 Jahren zu verabschieden. Ab 11. Juli 2014 werde ich meinen Resturlaub, darauf folgend den Mutterschutz und die Karenz antreten.

Im Herbst 2001 habe ich die Lehre im Gemeindeamt Weitersfelden, damals noch als Bürokauffrau, im alten Gemeindegebäude, begonnen und wurde nach Abschluss dieser im Oktober 2004 als Vertragsbedienstete in den Gemeindedienst aufgenommen. Während meiner Dienstzeit habe ich unter anderem die erforderliche, allgemeine Dienstprüfung und die Standesbeamtenprüfung abgelegt und war neben den Kanzleitätigkeiten, den Tätigkeiten im Bürgerservice und im Standesamt auch für die Lehrlingsausbildung verantwortlich. Eine besondere Freude bereiteten mir die Erstellung der Gemeindezeitung und die Abhaltung von standesamtlichen Trauungen. Eines der bedeutendsten Ereignisse für mich war sicherlich der Umzug in das neue Amtsgebäude im Frühjahr 2009.

So freudig ich nun der Geburt unseres Kindes und der Erziehungszeit entgegenblicke, verabschiede ich mich nach fast 13 Jahren Beschäftigung im Gemeindeamt Weitersfelden dennoch mit etwas Wehmut in meinen neuen Lebensabschnitt. Ich war gerne im Gemeindeamt Weitersfelden beschäftigt. Wenn auch zu Beginn alles fremd und unbekannt für mich war, so ist Weitersfelden im Laufe der Zeit zu einer Art Heimat für mich geworden und mir ans Herz gewachsen. Gerne erinnere ich mich an gewisse Zeiten und Momente zurück, vor allem an die herzliche Aufnahme durch die Bevölkerung, wofür ich mich an dieser Stelle aufrichtig bedanke.

Das Wohl der Allgemeinheit und Harmonie waren ständig mein Prinzip und Ziel und es lässt mich freudig und zufrieden stimmen, wenn ich dies auch nach außen erkennbar erreichen konnte. Vielleicht konnte ich durch meine Tätigkeit ja dem ein oder anderen eine Freude bereiten oder weiterhelfen.

Ab dem Jahr 2015 stehe ich für standesamtliche Trauungen gerne nach wie vor zur Verfügung.

Falls ein Brautpaar dies wünscht, bitte im Gemeindeamt bekannt geben.

Abschließend ist es mir ein Anliegen, mich bei der gesamten Bevölkerung und den Kolleginnen und Kollegen im Gemeindedienst für das gute Auskommen und die Zusammenarbeit zu bedanken.

Ich wünsche euch allen weiterhin von Herzen alles Gute, einen zuversichtlichen Blick in die Zukunft und ein friktionsfreies Miteinander.

Da Wiedersehen
bekanntlich
Freude macht,
sage ich zum
Abschluss
„Bis zum
nächsten Mal“
eure
Birgit Kreindl.



Karenzvertretung von Birgit Kreindl

Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung am Freitag, 6. Juni 2014, einstimmig die Aufnahme von Frau **Melanie Stütz** aus St. Leonhard als Karenzvertretung für Birgit Kreindl beschlossen.

Melanie Stütz hat Ende Mai 2014 mit der Lehrabschlussprüfung als Verwaltungsassistentin ihre 3-jährige Lehre bei der Landwirtschaftskammer in Linz beendet.

Melanie ist 18 Jahre alt und kommt aus St. Leonhard bei Freistadt, Stampfendorf 4. Sie wird befristet als Karenzvertretung bis 31. August 2015 im Marktgemeindeamt Weitersfelden beschäftigt sein.

Melanie hat am 16. Juni 2014 ihren Dienst im Gemeindeamt begonnen, da eine gewisse Einschulungszeit in das bisherige Tätigkeitsfeld von Birgit Kreindl notwendig ist.

Die Bevölkerung wird um Verständnis dahingehend ersucht, dass es einer gewissen Eingewöhnungsphase und Kennenlernphase der Tätigkeiten und Personen bedarf und dass Dienstleistungen mitunter etwas mehr Zeit in Anspruch nehmen können.



Wir wünschen unserer neuen Kollegin Melanie alles Gute im Gemeindedienst, Freude mit den neuen Tätigkeiten und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Foto: Melanie Stütz

Lehrlingssuche bei der BFI-Ausbildungsstätte LEA in Freistadt

Die BFI-Ausbildungswerkstätten in Freistadt suchen

Lehrlinge Tischler/in Lehrlinge Metallbearbeiter/in

Wir bieten:

Eine fundierte Ausbildung in modernen Werkstätten durch ein Team hochqualifizierter Fachkräfte. Unsere Erfahrung in der Lehrlingsausbildung ermöglicht es, speziell auf die Fähigkeiten und Bedürfnisse von Lehrlingen einzugehen.

Wir erwarten:

Einsatzbereitschaft
Zuverlässigkeit
Teamfähigkeit

Lehrverhältnisbeginn: ab sofort

Ausbildungsdauer: 3 Jahre

Arbeitszeit: 38 Stunden/Woche, Montag bis Freitag

Arbeitsort: Trölsberg 54b, 4240 Freistadt

Der Betrieb ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar.

Schriftliche Bewerbungen an:

BFI - Ausbildungswerkstätten - LEA

z. H. Frau Claudia Pum, Trölsberg 54b, 4240 Freistadt
oder an: claudia.pum@bfi-ooe.at

Stellenausschreibung Notariat Unterweißenbach

Das Notariat Unterweißenbach sucht zur Verstärkung des Teams Notariatsangestellte. Freude an selbständiger Arbeit und am Kundenkontakt setzen wir voraus. Wir bieten einen interessanten Aufgabenbereich und ein gutes Betriebsklima. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung:

Notariat Unterweißenbach

Markt 277, 4273 Unterweißenbach

Tel.: 07956 7214, E-Mail: office@notar-uw.at

Das kollektivvertragliche Mindestgehalt beträgt in Beschäftigungsgruppe vier 1.551,36 €brutto.

MAS Alzheimerhilfe sucht Demenztrainer

MAS Alzheimerhilfe startet neue Ausbildung für MAS-TrainerInnen

120.000 Demenzzfälle sind eine steigende Herausforderung und Notwendigkeit für die Ausbildung fachlich top ausgebildeter Leute im Umgang mit Menschen mit Demenz. Die Alzheimerakademie der MAS Alzheimerhilfe trägt der bundesweiten Demenzsituation Rechnung und startet im September wieder neue Ausbildungskurse in Linz.

Die berufsbegleitende MAS TrainerInnen-Ausbildung dauert 9 Monate (120 Stunden und 50 Stunden Praxis), endet mit einem Zertifikat und zielt hauptsächlich auf Menschen ab, die beruflich mit Demenz zu tun haben oder erkrankte Angehörige begleiten. Die TeilnehmerInnen kommen meist aus dem Gesundheits- und Pflegebereich. Die Erfahrung zeigt, dass die KursabsolventInnen in Alten- und Pflegeheimen, bzw. anderen Institutionen aus dem Gesundheits- und Pflegebereich sowie Mobilien Diensten arbeiten.

Termine:

Die nächsten Kurse finden in Linz am 15. September 2014 statt. Der Besuch des Infoabends zur Ausbildung ist Voraussetzung für die Teilnahme am Kurs. Dieser startet am 8.7.2014 um 17.30 Uhr im Bildungshaus Jägermayrhof, Römerstraße 98, in Linz.

Rückfragen direkt bei

Ausbildungsleitung:

Christine Adler

Tel.: +43(0)6132/21410-15

E-Mail: christine.adler@mas.or.at



Information der Polizei bezüglich Waffenregistrierung

Bis spätestens **30. Juni 2014** müssen Schusswaffen der Kategorie C (Langwaffen mit gezogenem Lauf, Büchsen) gemäß § 33 Waffengesetz bei einem dafür berechtigten Waffenfachhändler im Zentralen Waffenregister (ZWR) registriert werden. Dazu müssen Sie ein Formular bei einem Waffenfachhändler ausfüllen, oder Sie nehmen die bisherige Meldebestätigung gem. § 30 WaffG mit. Sie können die Waffe auch selbst **kostenlos** „**online**“ auf www.help.gv.at mittels „**Handy-Signatur**“ oder mit einer **Bürgerkarte** registrieren.

Informationen dazu erhalten Sie unter www.handy-signatur.at, www.help.gv.at oder am Gemeindeamt, auf der BH, dem Finanzamt oder der SVA.

Informieren Sie sich noch heute unter www.bmi.gv.at/cms/BMI_Service/download/ZWR_Broschüre_V20120829.pdf.



Fundanzeige

Im Gemeindeamt wurde am 2. Juni 2014 folgender Fundgegenstand abgegeben:

1 Schlüssel (Aufschrift GEGE mrt, rot)

Der Verlustträger möge sich beim Gemeindeamt Weitersfelden melden.

Sprechtage Sozialversicherungsanstalten 2. Halbjahr 2014

Sprechtage Pensionsversicherungsanstalt

in der OÖ Gebietskrankenkasse Freistadt
Hessenstraße 13

Zeit: Montag, 08:00 bis 14:00 Uhr

Terminvormerkung unter Tel.: 05 7807-16 39 00

07. Juli.	14. Juli.	21. Juli.
04. Aug.	11. Aug.	18. Aug.
01. Sept.	08. Sept.	15. Sept.
06. Okt.	13. Okt.	20. Okt.
03. Nov.	10. Nov.	17. Nov.
01. Dez.	15. Dez.	



PENSIONSVERSICHERUNGSANSTALT

Sprechtage

Sozialversicherungsanstalt der Bauern

in der Bezirksbauernkammer Freistadt,
Kammerstraße 4

Tel.: (0732) 76 33

Zeit: Dienstag, 08:00 bis 12:00 Uhr

15. Juli.	19. Aug.	16. Sept.
21. Okt.	18. Nov.	16. Dez.



Sprechtage der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (SVA)

in der Wirtschaftskammer Freistadt,
Linzer Str. 11,

Tel.: 05-90909/5200

Zeit: Montag, 09:00 bis 11:00 Uhr

07. Juli.	04. Aug.	01. Sept.
06. Okt.	03. Nov.	01. Dez.

TuWas Projekt Grenzenlos – Jugendliche bauen Schranken ab

Jugendliche aus Südböhmen und der Mühlviertler Alm lernen sich besser kennen

50 Jugendliche und junge Erwachsene aus Weitersfelden, der Mühlviertler Alm und der südböhmischen Stadt Borovany besuchten vor kurzem im Rahmen des Projekts „Grenzenlos - In der Geschichte wurden wir getrennt – die Gegenwart vereint uns wieder“ die Gedenkstätte Mauthausen sowie das Ars Electronica Center in Linz.

Dieses vom Europäischen Fonds für Regionalentwicklung (Interreg) und Tu was, dann tut sich was

unterstützte Projekt widmet sich der Geschichte des 20. Jhdts. beiderseits der Grenze. So wurden bereits im Jänner Gedenkstätten und Museen in Südböhmen besucht. In Mauthausen wurden nun die Geschehnisse und Gräueltaten rund um den zweiten Weltkrieg mit den Jugendlichen weiter behandelt. Das Projekt soll vor allem aber auch die bereits bestehenden grenzüberschreitenden Kontakte ausbauen und fördern. Von der Entwicklung der verschiedensten Technologien und des Internets in den letzten Jahrzehnten, welche im AEC eindrucksvoll vermittelt wurden, waren die Jugendlichen begeistert.

Ende Juni wird mit den südböhmischen Freunden in Borovany ein Fußballturnier organisiert und zum Abschluss findet Mitte Juli in Weitersfelden ein Beachvolleyballturnier zum besseren Kennenlernen statt.



**Tu was,
dann tut
sich was.**



Gefördert von der Europäischen Union
Europäischer Fonds für Regionalentwicklung
(EFRE)



EUROPEAN TERRITORIAL CO-OPERATION
AUSTRIA - CZECH REPUBLIC 2007 - 2013
Gemeinsam mehr erreichen. Společně dosáhneme více.



Foto: K. Preining

TuWas Projekt Mühlviertler Almkisterl

Liebe Alm Kisterl Freunde!

Wir, das Team des „Tu was, dann tut sich was“ Projektes Mühlviertler Alm Kisterl, möchten euch über unseren derzeitigen Organisationsstand informieren. Es hat sich eine Gruppe von Selbstvermarktern gefunden, die ihre hochwertigen, regionalen Produkte auf diese Art und Weise anbieten möchte. Aufgrund dieser Entscheidung, ist es jetzt unsere Aufgabe, sämtliche Vorbereitungen zu treffen, um einen Einkauf im Internet zu ermöglichen – und es läuft auf Hochtouren! Das EDV-Programm wird adaptiert, die Betriebsspiegel werden vorbereitet, Produkte beschrieben und vieles mehr, damit anschließend ein rasches Einarbeiten ins Programm möglich ist. Auch die rechtlichen Rahmenbedingungen wurden abgeklärt und Vereinsstatuten bis ins letzte Detail ausgefeilt. Die Standortfrage der Abholstellen ist mit Kaltenberg und Bad Zell ebenfalls geklärt. Somit steht als nächster Punkt die baldige Information an euch zukünftige Konsumenten vor der Türe!

Wir planen Infoabende, an denen die Handhabung des EDV-Programmes und alle anderen für euch wichtigen Details abgeklärt werden. **Hierfür werden noch gesonderte Einladungen folgen!** In diesen Sinne freuen wir uns auf ein baldiges Treffen!

Das Team vom Mühlviertler
Almkisterl



Bericht des Musikvereins Weitersfelden

Besondere Leistungen unserer Jugendlichen im Musikverein verdienen eine große Wertschätzung, die wir auf diese Art und Weise unserem goldenen, unserem silbernen und den bronzenen Mädels und Burschen entgegenbringen möchten!

Um das „**AUDIT OF ART**“ (Jungmusikerleistungsabzeichen in **GOLD**) mit **Auszeichnung** absolvieren zu können, braucht es viel Ehrgeiz, Engagement und musikalisches Können. **Lisa Hölzl** ist unsere erste „**goldene Musikerin**“ von Weitersfelden und wir gratulieren ihr sehr herzlich zu dieser absolut hervorragenden Leistung!



Ebenso große Beachtung gebührt unserem Tenoristen **Dominik Biermeier**, der sich als erster „Bursch“ von Weitersfelden an das Jungmusikerleistungsabzeichen in **SILBER** herangewagt hat. Wir bedanken uns recht herzlich für deine professionelle musikalische Unterstützung im Verein und gratulieren dir zur erbrachten Leistung!



Weiters gilt ein großer Dank und Anerkennung unseren Jüngsten im Verein. Wir gratulieren unserem **Gutenbrunner Trio Kerstin, Anna und Carina** sowie unseren Trompetern **Fabian Hölzl** und **Florian Raab** zum absolvierten Jungmusikerleistungsabzeichen in **BRONZE**.



Wir sind stolz auf eure großen Erfolge und möchten uns für euer Mitwirken im Verein bedanken. Danke aber auch an alle anderen Musikerinnen und Musiker für die immer so verlässliche Teilnahme an den Proben und Ausrückungen.

Wir laden die gesamte Gemeindebevölkerung von Weitersfelden recht herzlich zum Tag der Blasmusik am 29. Juni 2014 ein. Unsere Jugendkapelle „The swinging notes of Weitersfelden“ wird in den neuen T-Shirts die Messegestaltung übernehmen.

Herzlichen Dank an alle Gewerbetreibenden, die mit einer finanziellen Unterstützung den Ankauf der neuen T-Shirts möglich gemacht haben!

Fotos und Bericht: Musikverein

Neues aus der Gemeinde-Bibliothek

Herzlichen Dank an die Bauhofmitarbeiter, dass sie uns den Alu-Buchpräsentationsständer auf Rädern montiert haben. Wir stellen Ihnen jetzt regelmäßig zu einem aktuellen Thema Bücher vor. Eine Mischung von neuen druckfrischen Büchern und bewährten Klassikern zu einem Themenbereich, werden so im Vorhaus des Gemeindehauses präsentiert.

Derzeit machen eine Uniform und ein Säbel aus dem 1. Weltkrieg auf den Themenbereich zum "Gedenkjahr 1914-2014" aufmerksam.

Auf dem Stellen finden Sie das Buch **"Der Thronfolger" (Neuaufgabe 2014)**. Dieses Buch wurde sowohl in Deutschland als auch in Österreich verboten, weil es die Zustände im Kaiserhaus und in der Monarchie respektlos schilderte.

Sollten sie tiefer in die historischen Hintergründe um den 1. Weltkrieg eintauchen wollen, dann empfehle ich Ihnen das etwas dickere Buch mit dem Titel die **"Schlafwandler" (Neuerscheinung 2014)**. Sehr genau erfahren Sie politische und wirtschaftliche Hintergründe, die zum Ausbruch dieses Weltkrieges geführt haben.

Für Wenigleser ist der **kleine Bildband "1914-1918"** (Frühjahr 2014) geeignet. Mit Bildern und kurzen Untertiteln wird das Leben in diesen Kriegsjahren dargestellt. Die auffallend guten Bilder sind deshalb zustande gekommen, da zu dieser Zeit hauptsächlich gelernte Berufsfotografen Bilder aufnahmen.

Natürlich sind auch einige **Romane über Sissy und die letzte Kaiserin Zita** auf dem Stellen zu finden. Aber auch die Titel wie **"Habsburgs verkaufte Töchter"** oder **"Genies im Hause Habsburg"** finden Sie auf unserem Präsentationsständer. Für jeden Geschmack ist etwas dabei.



Bericht und Foto:
Kons. OSR Ludwig Riepl

Gesunde Jause in der Volksschule

Durch die Ortsbauernschaft Weitersfelden gab es im April in der Volksschule viermal eine **"Gesunde Jause"**.

Jede Schulstufe durfte einmal die Jause für alle vorbereiten und mit Begeisterung wurde das Buffet von den Kindern angenommen.

Dass sich alle mehrmals Nachschlag holten, war bei den leckeren Angeboten natürlich klar.

Das Lehrerteam und die Kinder bedanken sich herzlich für diese tolle Aktion!



Foto u. Bericht: Volksschule

TuWas Projekt - Play English - Learning English is fun!!!

Play English ist ein TuWas Projekt, das den Kindern den Einstieg in die englische Sprache erleichtern soll. Ziel ist es, Englisch schon in der frühen Kindheit spielerisch zu erlernen, ohne Druck, ohne Grammatikübungen und ohne langweiliges Vokabellernen. Wie geht das? Die Eltern spielen dabei eine wichtige Rolle: sie spielen mit den Kindern englische Spiele und lesen englische Kinderbücher vor. Die Medien dazu findet man in der Englisch Mediathek in der Gemeinde Kaltenberg. Dort gibt es für Kinder von 0 bis 15 Jahren und für Erwachsene Bücher in allen Schwierigkeitsstufen sowie Spiele wie Puzzles, Hörstifte, CDs, Brettspiele und Wissensquizze aller Art. Insgesamt können in der Bücherei Kaltenberg 130 Englischmedien ausgeborgt werden.

Zusätzlich zu den Büchern und Spielen werden in Kaltenberg Englischworkshops für Kinder aller Altersgruppen angeboten. Schwerpunkt dabei liegt bei Konversation und Bewegungsspielen. Die Kinder sollen dabei spielerisch Kontakt zur englischen Sprache haben.

Die Kinder werden in Kleingruppen betreut, das Englischlevel wird der jeweiligen Gruppe angepasst. Für die Kinder bis 10 Jahre sind keine Englischkenntnisse erforderlich!



**Tu was,
dann tut
sich was.**

Infos zum Workshop:
beim Gemeindeamt Kaltenberg
Anmeldung bis 14. Juli 2014
Tel.: 07956/7305
gemeinde@kaltenberg.ooe.gv.at



Informationsfolder mit näheren Details und den Workshop-Terminen in den Sommerferien 2014 liegen im Gemeindeamt Weitersfelden auf.

OÖ Familienpicknick am 6. Juni 2014 ab 11:00 Uhr in Schönau im Mühlkreis, Edtwiese

Ein Ausflug in die Natur – verbunden mit Spiel, Spaß und kulinarischen Köstlichkeiten.

Folgende Dinge sind mitzubringen:
Picknickkorb, Kühltasche, Besteck, Geschirr, Servietten sowie Küchenrolle. An heißen Tagen empfehlen wir, einen Sonnenschirm mitzunehmen. Bei Schlechtwetter wird die Veranstaltung ersatzlos abgesagt.

Bausachverständigen-Termin

Der nächste voraussichtliche Bausachverständigen-Termin im Gemeindeamt Weitersfelden ist am

Dienstag, 29. Juli 2014 Nachmittag.

Um Voranmeldung bei der Sachbearbeiterin Monika Hennerbichler, Tel.: 07952/6255-14 wird ersucht.

Veranstaltungen, Termine

Dienstag, 1. Juli 2014, 07:00 Uhr
Tagesfahrt Feuerkogel, Seniorenbund Weitersfelden

Sonntag, 6. Juli 2014, ab 10:00 Uhr
Frühschoppen mit Mikados, GH zur Post

Sonntag, 6. Juli 2014, 09:15 Uhr
Pfarrfest Hl. Ulrich, in der Kirche und im Pfarrheim

Freitag/Samstag, 11.-12. Juli 2014
MOONROCK open air Festival und Sunshine Trophy, Veranstalter: Arbeitskreis Jugend

Mittwoch, 16. Juli 2014
Ausflug der ÖVP-Frauen und Bäuerinnen nach Steyr, Abfahrt um 07:30 Uhr am Marktplatz Weitersfelden

Samstag, 19. Juli 2014
Riverside BBQ und Regional ist LeckaSchmecka, Harrachstal, Veranstalter: Freiraum Harrachstal

Sonntag, 20. Juli 2014, ab 13:00 Uhr
Beachvolleyball Ortsmeisterschaften im Freibadgelände, Veranstalter: Sektion Beachvolleyball

Sonntag, 20. Juli 2014, vormittags
Kirtag, Marktplatz

Samstag, 9. August 2014
14:00 Uhr: Nasslöschbewerb, 20:00 Uhr Stadtfest in Nadelbach, Veranstalter: FF Weitersfelden

Freitag, 15. August 2014, 13:00 Uhr
Gartenfest, Wienau, Veranstalter: FF Wienau

Freitag, 15. August 2014, 09:15 Uhr
Kräuterweihe mit anschließendem Platzkonzert des Musikvereines

Samstag, 16. August 2014, 17:00 Uhr
Grillnachmittag beim Gotthardl (Loschnigg), Veranstalter: SPÖ Weitersfelden

Samstag, 23. August 2014, 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Bogenschießen für Jugendliche im Alter von 10-13 Jahre, Königswiesen, Veranstalter: SPÖ Weitersfelden

Sonntag, 31. August 2014, 13:00 Uhr
Sautrogrennen, Sportzentrum, Veranstalter: Landjugend;

Nächster Betriebsanlagen-Sprechtag bei der Bezirkshauptmannschaft Freistadt

Montag 2. Juli 2014

Anmeldung unter der Tel.: 07942 702 DW 62501